

Ausnahmen vom Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse B sind nur möglich, wenn eine besondere persönliche Härte vorliegt, d.h. die Benutzung eines Personenkraftwagens muss unabweisbar notwendig sein, z.B. um die Ausbildungsstätte zu erreichen.

In jedem Einzelfall muss die Behörde eingehend prüfen, ob zumutbare öffentliche Verkehrsverbindungen zwischen Wohnort und Ausbildungsort bestehen, Beförderungen durch Familienangehörige möglich sind oder die Beförderung anderweitig sichergestellt werden kann, wobei auch gewisse Erschwernisse in Kauf genommen werden müssen. Ebenso kann ggf. eine vorübergehende Wohnsitznahme am Ausbildungsort zugemutet werden. Auch eine mögliche Mitfahrgelegenheit oder die Frage, ob die Wegstrecke mit einem Zweirad zurückgelegt werden kann, sind von Bedeutung.

Liegen alle Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung vor, **muss in jedem Fall auf eigene Kosten eine medizinisch-psychologische Eignungsbegutachtung durchgeführt werden.** Bei dieser Untersuchung wird geprüft, ob die/der Antragsteller/in bereits einen Entwicklungsstand und die Reife erreicht hat, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges gewährleisten.

Eine Ausnahme wird zudem nur für Fahrten zur Ausbildungshauptstelle erteilt. Fahrten zu verschiedenen Ausbildungsstellen wie z. B. Bankfilialen kommen nicht in Betracht.

Beachten Sie bitte, dass in der Regel als zumutbar gelten:

- bei einer Entfernung bis **8 km** (auch im Winter), Fahrt mit einem fahrerlaubnisfreien Fahrzeug (Fahrrad, Mofa)
- bei einer Entfernung bis **15 km** (auch im Winter), Fahrt mit einem Kraftfahrzeug der Klasse AM oder A1, bei denen das Mindestalter bei 16 Jahren liegt
- bei einer Entfernung über **40 km** ist am Arbeitsplatz bzw. in dessen näheren Umgebung eine Wohnsitznahme zumutbar und anzustreben.
- eine Gesamtfahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von **drei Stunden täglich**
- eine Gesamtwaitzeit bei Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von **zwei Stunden täglich**

Sofern Sie eine vorzeitige Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragen möchten, reichen Sie bitte einen formlosen Antrag mit einer ausführlichen Begründung, weshalb eine Fahrerlaubnis vorzeitig benötigt wird und worin Ihre persönliche Härte liegt, beim Landratsamt Biberach, Fahrerlaubnisbehörde, ein. Fügen Sie dem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:

- Kopie des Ausbildungsvertrages
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten (mit Ausführungen zu Pflichtanwesenheit bzw. Gleitzeit)
- Kurze Erklärung, ob Mitfahrmöglichkeiten bestehen
- Bestätigung des Betriebes, ob Übernachtungsmöglichkeiten bestehen.
- Kurze Erklärung über Möglichkeiten des Wohnens am Ausbildungsort
- Erklärung beider Erziehungsberechtigter, dass diese mit der vorzeitigen Erteilung der Fahrerlaubnis einverstanden sind.

Sowohl die Genehmigung als auch die Versagung der Ausnahme ist mit Gebühren verbunden. Bei Ablehnung werden 90 € plus Auslagen erhoben.